



Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **02.10.2014**

Antragsnr.: **139/2014**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **VI/61**

mit Referat:

30. September 2014/AB

Antrag

hier: Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich St. Michael 18a und Herausnahme von Teilen des Grundstücks Flur-Nr. 688, Gemarkung Steudach, aus dem Landschaftsschutzgebiet zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für ortsansässige Familien ist es inzwischen äußerst schwierig, baureife Grundstücke zu erwerben und zum dann anstehenden Hausbau in Verbindung mit der Familienplanung bezahlen zu können.

Bei dem hier angesprochenen Grundstück handelt es sich um eine Fläche von ca. 2000 qm, die aufgrund der angrenzenden Bebauung problemlos erschlossen werden kann. Das Grundstück grenzt im Norden an eine ca. 100 bis 150 m lange z.T. dicht bewachsene Hecke, die Bestand bleiben soll.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück Nr. 688 als Grünfläche ausgewiesen und dem Landschaftsschutzgebiet zugeordnet, obwohl das westlich angrenzende Grundstück Nr. 689 in seiner Gesamtheit, wie bei einer Ausschussbesichtigung erkennbar, bebaut werden konnte.

Wir stellen daher den Antrag, den im derzeitigen Flächennutzungsplan gültigen Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes in einem Bebauungsplanverfahren soweit an die nördliche Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 688, Sankt Michael 18a, zurückzunehmen, dass eine Grundstücksfläche von ca. 1.200 qm (incl. Erschließung) zur baulichen Nutzung zur Verfügung stünde und gemäß der bestehenden Bauvoranfrage mit einem Einfamilienhaus bebaut werden könnte.

Die bauaufsichtliche Entscheidung zum beantragten Bauvorhaben sollte bis zum Abschluss des beantragten Bebauungsplanverfahrens ausgesetzt werden.

Dieser Antrag wurde von uns bereits als Fraktionsantrag Nr. 061/2014 in der vergangenen Wahlperiode gestellt, wir stellen diesen Antrag hiermit erneut.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Jörg Volleth